

WIRKUNGSÖKONOMIE
DETAILKONZEPT

Wirkungsrat, Governance, Rechtsschutz und demokratische Kontrolle

Institutionelle Sicherung der Wirkungsökonomie gegen Lobbyismus,
Greenwashing, Technokratie und Messmissbrauch

Autorin	Natalie Weber
Referenz	Wirkungsökonomie
Version	v1.0
Status	öffentliche Ausarbeitung / Detailkonzept
Stand	24. Mai 2026

„Wirkungsdaten brauchen eine Institution, die sie schützt - und eine Demokratie, die sie begrenzt.“

Kurzprofil

Dokumenttyp	Öffentliches Detailkonzept
Zugehöriges Portal	Staat, Recht & Demokratie
Unterbereich	Wirkungsrat, Governance, Assurance, Rechtsschutz, demokratische Kontrolle
Autorin	Natalie Weber · Wirkungsökonomie
Öffentlichkeit	Enthält keine internen CodeX-/Repository-Anweisungen
Hinweis	Konzeptionelle Arbeitsfassung; keine Rechts-, Steuer-, Anlage- oder Finanzierungsberatung

Inhaltsübersicht

1. Executive Summary
2. Ausgangsdiagnose: Warum Wirkung Governance braucht
3. Rolle und Auftrag des Wirkungsrats
4. Zusammensetzung und Schutz vor Dominanz
5. Assurance, Datenqualität und Prüfarchitektur
6. Rechtsschutz und Verfahrensfairness
7. Demokratische Kontrolle und öffentliche Beteiligung
8. Politische Anschlussfähigkeit und Umsetzungsoptionen
9. Website- und Portalintegration
10. Quellen und Anschlussdokumente
11. Fazit

Executive Summary

Dieses Detailkonzept beschreibt den Wirkungsrat als institutionelle Sicherung der Wirkungsökonomie. Wenn Wirkung in Preise, Steuern, Kapitalzugang, öffentliche Haushalte und Unternehmenssteuerung zurückgeführt wird, entsteht eine neue Macht: die Macht, Wirkungsmaßstäbe zu definieren. Diese Macht darf weder Kapitalinteressen noch parteipolitischer Vereinnahmung noch technokratischen Expertensystemen überlassen werden.

Der Wirkungsrat ist deshalb keine Regierungsabteilung und kein Unternehmensbeirat. Er ist ein plural zusammengesetztes, öffentlich kontrolliertes, wissenschaftlich fundiertes und demokratisch begrenztes Gremium. Seine Aufgabe ist die Weiterentwicklung von WÖk-IDs, Benchmarks, Archetypen, Datenqualitätsregeln, Wirkungsberichten und Missbrauchsschutz. Er entscheidet nicht über jede politische Maßnahme. Er schafft die methodische Grundlage, auf der demokratische Entscheidungen besser getroffen werden können.

Rechtsschutz ist dabei kein Zusatz, sondern Kernbestandteil. Unternehmen, Bürger:innen, Kommunen und Organisationen müssen Entscheidungen prüfen lassen können. Umgekehrt muss die Öffentlichkeit geschützt werden vor Greenwashing, Impact-Washing, Datenverweigerung, Lobbydruck und algorithmischer Intransparenz.

Ausgangsd Diagnose: Warum Wirkung Governance braucht

Wirkungsmessung ist machtvoll. Sobald Scores, Benchmarks oder Indikatoren in Steuern, Finanzierung oder öffentliche Entscheidungen eingehen, entstehen Anreize, diese Messlogik zu beeinflussen. Das ist kein Sonderproblem der Wirkungsökonomie; es gilt für jede Kennzahl. Was relevant wird, wird umkämpft.

Deshalb braucht die Wirkungsökonomie eine Institution, die nicht selbst politischer Akteur im parteipolitischen Sinn ist, aber demokratisch verantwortlich bleibt. Sie muss wissenschaftliche Qualität sichern, ohne Expertokratie zu erzeugen. Sie muss Wirtschaft einbinden, ohne Unternehmensinteressen zu dominieren. Sie muss Zivilgesellschaft beteiligen, ohne Aktivismus zur alleinigen Norm zu machen.

Risiko	Wirkungsökonomische Gefahr	Governance-Antwort
Lobbyismus	Benchmarks werden zugunsten starker Branchen verwässert	Offenlegung, Rotation, Cooling-off, öffentliche Konsultation
Greenwashing/Impact-Washing	Positive Wirkung wird simuliert	Assurance, Reverse Merit Order, Datenqualitätsklassen
Technokratie	Messung ersetzt demokratische Bewertung	Parlamentarische Kontrolle, Rechtsschutz, normative Grenzen
Datenmissbrauch	Wirkungsdaten werden zur Personenbewertung	Datenschutz, keine Social-Credit-Logik, Zweckbindung

Rolle und Auftrag des Wirkungsrats

Der Wirkungsrat ist die Wächterinstitution der Wirkungslogik. Er garantiert nicht, dass jede Entscheidung richtig ist. Er garantiert, dass die Regeln der Wirkungsbewertung transparent, lernfähig, wissenschaftlich anschlussfähig und öffentlich überprüfbar bleiben.

Aufgabe	Beschreibung	Output
Wök-ID-Register	Pflege, Ergänzung und Versionierung der Indikatorenarchitektur	öffentliches Register, Änderungsprotokolle
Benchmarks und Archetypen	Sektorale Schwellenwerte, Score-Funktionen, Datenqualitätsregeln	technische Leitlinien
Evaluation	Dreijährige Überprüfung der Methodik und Anwendung	Evaluationsbericht, Anpassungsvorschläge
Wirkungsberichte	Jährliche Lageberichte zur Wirkung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft	Wirkungsbarometer
Missbrauchsschutz	Greenwashing, Lobbydruck, Manipulation, KPI-Gaming sichtbar machen	Warnberichte, Sondergutachten

Zusammensetzung und Schutz vor Dominanz

Die Zusammensetzung muss plural sein. Kein Akteur darf das Gremium dominieren. Wissenschaft bringt methodische Qualität ein. Zivilgesellschaft achtet auf Umwelt, Soziales und Demokratie. Wirtschaft bringt Umsetzbarkeit und Datenrealität ein. Verwaltung kennt Vollzug und Verfahren. Bürger:innen im Losverfahren schaffen demokratische Rückbindung und Alltagsperspektive.

Gruppe	Beitrag	Begrenzung
Wissenschaft	Methodik, Evidenz, Unsicherheit, Peer Review	keine Expertokratie, öffentliche Begründungspflicht
Zivilgesellschaft	Gemeinwohlperspektive, Umwelt, Soziales, Demokratie	Transparenz über Interessen und Finanzierung
Wirtschaft	Praxis, Datenlage, KMU-Tauglichkeit, Investitionsrealität	kein dominanter Stimmenanteil, Interessenoffenlegung
Politik/Verwaltung	Rechts- und Vollzugswissen	keine Regierungsmehrheit im Rat
Bürger:innen	Alltag, Betroffenheit, demokratische Perspektive	Rotation, Begleitung, Verständlichkeitsformate

Assurance, Datenqualität und Prüfarchitektur

Wirkungsdaten müssen prüfbar sein. Das bedeutet nicht, dass jede Wirkung mit absoluter Sicherheit erfasst werden kann. Es bedeutet, dass Datenherkunft, Messmethode, Unsicherheit, Annahmen und Grenzen offengelegt werden. Datenqualität wird selbst Teil der Bewertung.

Datenklasse	Beschreibung	Behandlung
-------------	--------------	------------

A - geprüft	Auditierte Primärdaten, klare Quelle, aktuelle Methodik	voll anrechenbar
B - plausibilisiert	Primärdaten mit begrenzter Prüfung oder konsistente Sekundärdaten	anrechenbar mit Unsicherheitsfaktor
C - geschätzt	Modellwerte, Branchenwerte, Proxy-Daten	konservativer Ansatz
D - unklar	fehlende oder widersprüchliche Daten	keine Vorteile durch Nicht-Daten; neutrale oder risikobasierte Einstufung

Rechtsschutz und Verfahrensfairness

Eine wirkungsbasierte Ordnung braucht starke Verfahrensrechte. Betroffene müssen wissen, welche Daten verwendet wurden, welche Indikatoren einschlägig sind, wie Scores zustande kommen und wie sie Einwände vorbringen können. Ohne Rechtsschutz würde Wirkungssteuerung zur Black Box.

Rechtsschutzfeld	Mindestanforderung	Warum wichtig
Transparenz	Begründung der Einstufung und Datenquellen	Nachvollziehbarkeit
Korrektur	Möglichkeit, bessere Daten nachzureichen	Fairness und Lernfähigkeit
Einspruch	Verwaltungsrechtlicher Widerspruch und gerichtliche Prüfung	Grundrechtsschutz
Fristen	klare Übergänge, keine rückwirkende Überforderung	Investitionssicherheit
KMU-Schutz	vereinfachte Verfahren und Beratung	Verhältnismäßigkeit

Demokratische Kontrolle und öffentliche Beteiligung

Der Wirkungsrat darf nicht außerhalb demokratischer Kontrolle stehen. Er braucht gesetzliche Grundlage, Berichtspflichten gegenüber Parlament und Öffentlichkeit, öffentliche Konsultationen, Minderheitsvoten, Dokumentationspflichten und Revisionszyklen. Demokratische Kontrolle bedeutet nicht, dass jede Benchmark parteipolitisch verhandelt wird. Sie bedeutet, dass normative Entscheidungen, institutionelle Macht und methodische Änderungen öffentlich verantwortet werden.

- Jährlicher Wirkungsbericht an Parlament und Öffentlichkeit.
- Öffentliche Konsultation bei wesentlichen Methodikänderungen.
- Minderheitsvoten und Begründung abweichender Einschätzungen.
- Offenes Register für WÖk-IDs, Benchmarks, Versionen und Änderungsbegründungen.
- Externe wissenschaftliche Evaluation in festgelegten Zyklen.

Politische Anschlussfähigkeit und Umsetzungsoptionen

Ebene	Aufgabe für Politik und Umsetzung
Aufgabe der Politik	Unabhängige Wirkungsgovernance schaffen, ohne politische Entscheidung zu delegieren.
Politische Rahmenbedingungen	Gesetzliche Grundlage, Sitzverteilung, Finanzierung, Transparenzpflichten, Rechtsschutz.
Ausgestaltungsspielraum	Parlamentarische Anbindung, föderale Beteiligung, Amtszeiten, Konsultationsformate, Budget.
Zielkonflikte	Unabhängigkeit vs. demokratische Kontrolle; Expertise vs. Verständlichkeit; Stabilität vs. Lernfähigkeit.
Übergang und Schutz	Pilotphase, Ombudsstelle, KMU-Beratung, Datenqualitätsklassen, keine abrupten Sanktionen.
Evaluation und Korrektur	Dreijahresrevision, externe Gutachten, öffentliche Anhörungen, Fehlerbericht.
Schutz vor Technokratie	Wirkungsrat setzt Methodik, aber keine politische Endentscheidung über Prioritäten.

Website- und Portalintegration

- URL-Vorschlag: /wirkungsfelder/staat-recht-demokratie/wirkungsrat-governance/
- Verlinkung zu WÖk-IDs, Scorecards, T-SROI, WStG, Wirkungshaushalt, SDG-/SDG+-Referenzrahmen.
- Toolkarten: WÖk-ID-Browser, Wirkungsrat-Schema, Benchmark-Register, Konsultationsmodul, Rechtsschutzpfad.
- Öffentliche Erklärung: Der Wirkungsrat ist Schutz gegen Lobbyismus und Technokratie, nicht Ersatz für Demokratie.

Quellen und Anschlussdokumente

- Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, insbesondere Teile V, VI, VII, VIII und X.
- Natalie Weber: Working-Paper Wirkungssteuergesetz (WStG), Oktober 2025.
- Natalie Weber: Der Wirkungsrat - Institutionelle Verankerung der Wirkungsökonomie, September 2025.
- Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, v1.0, Stand 21. Mai 2026.
- Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2025 und Agenda-2030-Bezug.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Art. 20a und die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung.
- UN Agenda 2030 und SDGs als internationaler Referenzrahmen.

Fazit

Der Wirkungsrat ist der institutionelle Schutzraum der Wirkungsökonomie. Er verhindert nicht jeden Konflikt, sondern macht Konflikte sichtbar, prüfbar und korrigierbar. Ohne Wirkungsrat droht die Wirkungsökonomie entweder zu Greenwashing oder zu Technokratie zu werden. Mit Wirkungsrat kann sie lernfähig, plural und demokratisch anschlussfähig bleiben.